GEMEINDE Lauperswil

Emmental

Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 2 / November 2022

◀ **Titelbild:** Animation vom Oberstufenzentrum Zollbrück (Rykart Architekten AG, Liebefeld)

Kontakt
Gemeindeverwaltung Lauperswil
Dorfstrasse 51
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 22 22
Mail info@lauperswil.ch
www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
DI	ganzer Tag geschlossen
MI – DO	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Nach vielen Herausforderungen während der Pandemie haben wir gehofft, dass nun ruhigere Zeiten bevorstehen. Wir haben uns als Gesellschaft wiedergefunden, der gewohnte Alltag hat uns wieder Sicherheit gegeben.

Dieses Gefühl sollte aber nicht von langer Dauer sein. Der Krieg in der Ukraine, Fragen rund um die Energiesicherheit und steigende Lebenskosten prägen im Moment die aktuellen Schlagzeilen. In dieser unsicheren Zeit ist es nicht immer einfach, die Dinge positiv zu sehen und mutig in die Zukunft zu gehen. An der nächsten Gemeindeversammlung können Sie aber genau dies tun: Die Zukunft mitbestimmen und mitgestalten.

Die Welt und die Gesellschaft verändert sich und macht auch vor der Schulentwicklung nicht halt. Seit sieben Jahren arbeiten wir an einer neuen Schullandschaft für die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil. Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Schullaufbahn in einem zeitgemässen Schulsystem und mit einer modernen Infrastruktur zu ermöglichen.

Nun ist es soweit, nach vielen Stunden Arbeit, Sitzungen, Informationsveranstaltungen und Auf und Ab der Gefühle können wir Ihnen das Projekt zur Abstimmung vorlegen.

Wir freuen uns, Sie am 28. November 2022 in der Aula Zollbrück begrüssen zu dürfen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und bestimmen Sie mit, wie die schulische Zukunft unserer Lauperswiler Kinder aussehen soll.

Ich wünsche Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit und weiterhin alles Gute.

Barbara Grosjean
Gemeinderätin, Ressort Bildung

Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30, diejenigen zu den übrigen Traktanden liegen sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Traktandenliste

1. Reorganisation Schulstrukturen / Beschlussfassung Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück

2. Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil) Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück

Für die Traktanden 1 und 2 wird auf die separate Botschaft verwiesen, welche bereits anfangs November verschickt worden ist.

3. Baureglement / Teilrevision / Artikel 10 Zone für öffentliche Nutzungen A Beschlussfassung

Die Reglementsanpassung steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage Zollbrück zu einem Oberstufenzentrum. In der Entwurfsphase des Bauprojektes wurde davon ausgegangen, dass der zusammengebaute Erweiterungsbau mit den bestehenden baurechtlichen Bestimmungen in der Zone für öffentliche Nutzungen vereinbar ist, auch wenn diese keine neuen Hauptgebäude zulassen. Im Rahmen der Vorabklärungen hat das für die Baubewilligung zuständige Regierungsstatthalteramt Emmental allerdings festgestellt, dass der Erweiterungsbau als neues Hauptgebäude beurteilt wird. Somit ist der Erweiterungsbau mit den bestehenden Bestimmungen («keine neuen Hauptgebäude») der Zone für öffentliche Nutzungen A nicht vereinbar und es ist eine Anpassung erforderlich.

Stand bisher / Anpassungen

Art und Mass der Nutzung in den Zonen für öffentliche Nutzungen

Art. 10 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)
In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

	Zweckbestimmung	**Grundzüge Überbauung und Gestaltung**	**ES**
A	Schule, Turnhalle, mit Aussensportanlagen	Bestehend, Neu- und Erweiterungsbauten sind gestützt auf ein qualifiziertes Verfahren zulässig. Es gilt eine maximale Fh t von 11m. Es gilt ein minimaler Grenzabstand kA/gA von 4.0 m Die haushälterische Nutzung des Bodens ist durch eine flächensparende Anordnung von Bauten und Anlagen sicherzustellen. Hauptgebäude sind, soweit mit der Funktion vereinbar, mehrgeschossig zu erstellen. Eingeschossige Zwischenbauten sind zugelassen.	III

Inkrafttreten

Art. 47 Inkrafttreten
[1] Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus dem Baureglement mit Anhängen I – II, dem Zonenplan, dem Schutzzonen-/Hinweisplan A+B, dem Zonenplan Naturgefahren sowie der Perimeteränderung des Ueberbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften Emmenmatt vom 16.06.1980, tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.
[2] Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus den Änderungen des Baureglements und dem Zonenplan Gewässerräume tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.
[3] Änderungen der baurechtlichen Grundordnung treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

Verfahren
Die einzelnen Verfahrensschritte für die Teilrevision wurden wie folgt durchgeführt:
- Grundlage der Reglementsanpassung bildet der Erläuterungsbericht vom März 2022
- Die öffentliche Mitwirkung fand im März/April 2022 mit einer Auflage der Akten auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite statt.
- Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 26. August 2022 zeigte verschiedene Genehmigungsvorbehalte auf. Diese konnten im Rahmen einer Überarbeitung berücksichtigt werden.
- Die gesetzliche Auflage wurde in der Zeit vom 23. September - 24. Oktober 2022 durchgeführt. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind keine eingegangen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung muss die Baureglementsanpassung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Antrag an die Stimmberechtigten:
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision von Art. 10 Zone für öffentliche Nutzungen A des Baureglements zu beschliessen.

4. Budget 2023 / Genehmigung

Auf einen Blick
Das Budget für das Jahr 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'876'590.00 und einem Ertrag von CHF 9'927'790.00 mit einem **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 51'200.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 voraussichtlich CHF 4'632'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-7'390.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	-1'090.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	1'660.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	67'720.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-9'700.00	(= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	**CHF**	**51'200.00**	**(= Ertragsüberschuss)**

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** für natürliche und juristische Personen bleiben.

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen zeitlich nach hinten verschoben und dadurch noch keine Investitionsfolgekosten ausgelöst werden. Andererseits können die Steuereinnahmen mit einer erfreulichen Zunahme budgetiert werden. Effektiv ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 115'200.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche

Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Bis auf die **Spezialfinanzierung** Abwasser verzeichnen alle Spezialfinanzierungen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite kleinere Aufwand- oder Ertragsüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet oder gutgeschrieben werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird wiederum ein grösserer Ertragsüberschuss budgetiert, da einerseits nochmals mit eher hohen Anschlussgebühren zu rechnen ist und andererseits die grossen Aufwände für die Zustandsaufnahme privater Abwasserleitung (ZpA-LSE) und Hofdüngeranlagen (ZpA-HDA) erst ab 2024 anfallen werden.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 1'574'000.00 und Einnahmen von CHF 525'800.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 1'048'200.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 230'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 15'000.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss nur geringfügig höher budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen eine Teuerung von 2.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet wurden. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen sowie der übrige Personalaufwand konnten dagegen etwas tiefer budgetiert werden. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 11'580.00 resp. 0.9 % auf CHF 1'368'660.00.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 249'120.00 resp. 15.2 % höher und steigt von CHF 1'641'920.00 auf CHF 1'891'040.00. Im Budget 2023 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Anschaffung Endgeräte und Software für Online-Sitzungsvorbereitung Gemeinderat	CHF 23'400.00
- Schulhäuser Emmenmatt/Mungnau: Absturzsicherung Treppengeländer/Treppenhaus	CHF 14'900.00
- jährliche Miete Werkhof	CHF 42'000.00
- Anschaffung/Ersatz Dreiseiten-Kippanhänger für Werkhof	CHF 12'000.00
- Anschaffung Heckkran zu Kommunalfahrzeug Meili	CHF 45'000.00
- Sanierung Nesselgrabenstrasse (Anteil Lauperswil)	CHF 26'000.00
- Belagssanierung Buchschächli	CHF 38'000.00
- Belagssanierung Riebelberghöhle	CHF 40'000.00
- Einbau Betonfahrspuren Oberebenläng	CHF 48'000.00
- Reparatur Brücke Geissbühl (1/2-Anteil Einwohnergemeinde)	CHF 17'000.00
- WV Moosegg: Leitungssanierung Bereich Haldenschlucht	CHF 20'000.00
- WV Emmenmatt: Sanierung Brunnstube Eggelried	CHF 30'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2023 auf CHF 618'290.00 gegenüber CHF 611'780.00 im Jahr 2022; der Abschreibungsbedarf erhöht sich damit um 1.1 %.

Entwicklung Finanzaufwand
Der Finanzaufwand sinkt um CHF 6'410.00 auf CHF 53'560.00, weil darin ebenfalls der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen enthalten ist. Infolge Verkauf des Schulhauses Ebnit fällt dieser ab 2023 weg. Infolge der steigenden Zinsen und der voraussichtlich nötigen Kapitalaufnahme muss inskünftig mit einem höheren Zinsaufwand gerechnet werden.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
In Fonds und Spezialfinanzierungen sind Einlagen in unveränderter Höhe zu tätigen.

Entwicklung Transferaufwand
Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 128'980.00 resp. 2.4 % auf CHF 5.577 Mio. zu, da insbesondere der Lastenverteiler Lehrergehälter und die Schulgelder an andere Gemeinden etwas höher ausfallen werden.

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand
Der ausserordentliche Aufwand enthält vor allem die zusätzlichen Abschreibungen. Im 2023 wird eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve von CHF 115'200.00 gegenüber CHF 43'200.00 im 2022 budgetiert.

Entwicklung Fiskalertrag
Die Steuereinnahmen 2023 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2021, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2022 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.
Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2022 ist ein Zuwachs von 3.1 % bei den Einkommens- und ein Zuwachs von 2.0 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.
Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2022 ein Zuwachs von 2.2 % berücksichtigt.
Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2022 mit einem um CHF 433'600.00 resp. 7.3 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem Zuwachs um CHF 77'930.00 von CHF 1'104'570.00 im 2022 auf CHF 1'182'500.00 im 2023 zu rechnen, da insbesondere mehr Anschlussgebühren Abwasser budgetiert werden können.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag sinkt um CHF 3'160.00 auf CHF 96'320.00, weil darin ebenfalls der Liegenschaftsertrag Finanzvermögen enthalten ist. Infolge Verkauf des Schulhauses Ebnit fällt dieser ab 2023 weg.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann. Im Jahr 2023 können die Kosten für eine Leitungssanierung bei der WV Moosegg und für eine Sanierung einer Brunnstube bei der WV Emmenmatt (total CHF 50'000.00) dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Entnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schulgelder) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 57'330.00 resp. 3.0 % ab auf CHF 1.839 Mio., da mit einem tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden muss. Ebenfalls ist mit tieferen Schulgeldern von anderen Gemeinden zu rechnen. Dagegen kann die Rückerstattung des Kantons für die Betreuungsgutscheine erstmals ordentlich budgetiert werden.

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere die Entnahme von CHF 114'810.00 aus der Neubewertungsreserve. Diese wird in den Jahren 2021 - 2025 nach HRM2-Vorschriften zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 16'090.00 resp. 0.4 %. Dies ist insbesondere auf höhere Lehrergehaltskosten infolge Gehaltserhöhungen zurückzuführen. Dagegen nimmt der Lastenverteiler Sozialhilfe ab. Es ist ebenfalls mit einem um CHF 66'300.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft nimmt der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2019 - 2023 um 28.5 % zu. Im Vergleich dazu beträgt die

Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 10.9 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2023 auf 46.0 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2023 ist mit dem Finanzplan 2022 - 2027 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 1'574'000.00 und Einnahmen von CHF 525'800.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 1'048'200.00 vor:

- Kauf Landparzelle Nr. 1944 bei Schulhaus Mungnau	CHF	280'000.00
- Gemeindeverband Schulen Zollbrück, Beitrag Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück	CHF	707'000.00
- Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (Restkosten abzgl. Subv.)	CHF	-148'800.00
- PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
- Sanierung Neumühlebrücke (Planung, Zustandsanalyse)	CHF	100'000.00
- Sanierung Kährgässli (Planung)	CHF	100'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 245'000.00 und ohne Einnahmen auf CHF 245'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

- WV Moosegg: Leitungssanierung Moosbadhöhle 214-215 (im 2023 anstatt 2022)	CHF	90'000.00
- WV Moosegg: Leitungssanierung Moosegg 631d - Fellbach 273a	CHF	140'000.00
- Abwasser: Neubau Retentionsbecken Ebnit (Planung)	CHF	15'000.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2023 betragen gesamthaft CHF 1'293'200.00.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2022. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

Antrag an die Stimmberechtigten:

- Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2023 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- Die Feuerwehrersatzabgabe für das Jahr 2023 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
- Das Budget 2023 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9’876’590.00	CHF 9’927’790.00
Ertragsüberschuss	**CHF 51’200.00**	
Allgemeiner Haushalt	CHF 8’718’070.00	CHF 8’718’070.00
	CHF 0.00	
SF Feuerwehr	CHF 182’560.00	CHF 175’170.00
Aufwandüberschuss	**CHF -7’390.00**	
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF 101’680.00	CHF 100’590.00
Aufwandüberschuss	**CHF -1’090.00**	
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF 107’050.00	CHF 108’710.00
Ertragsüberschuss	**CHF 1’660.00**	
SF Abwasserentsorgung	CHF 544’070.00	CHF 611’790.00
Ertragsüberschuss	**CHF 67’720.00**	
SF Abfall	CHF 223’160.00	CHF 213’460.00
Aufwandüberschuss	**CHF -9’700.00**	

5. Wahlen / Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13.12.2020, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 mit Teilrevision vom 02.06.2016, die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat Daniel Zürcher wiedergewählt. Daniel Zürcher hat per 31.12.2022 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Folgende Wahlvorschläge sind bis Redaktionsschluss des Infoblattes eingegangen (alphabethische Reihenfolge):

Bruno Gerber, Ober Mörisegg 558, 3436 Zollbrück, Jg. 1974, Landwirt, parteilos
Peter Lerch, Emmenhofweg 20, 3543 Emmenmatt, Jg. 1960, dipl. Forstingenieur ETH, parteilos

Bruno Gerber

Peter Lerch

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten bis zur oder an der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

6. Verschiedenes

Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidiales

Aufgrund der Petition, die im Juni 2021 eingereicht wurde, zog der Gemeinderat Lauperswil einen Baumpflegespezialisten bei. Er begutachtete die sechs betroffenen Linden und kam zum Schluss, dass sich diese in einem schlechten Zustand befinden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Linde beim Kriegsdenkmal bei der Kirche sowie jene bei der Wegkreuzung Einfahrt Wittenbach im Frühjahr 2023 zu fällen und neue zu pflanzen.

Als der Gemeinderat die Fällung zweier Linden ankündigte, hagelte es Kritik aus der Bevölkerung. Aus diesem Grund wurden die Linden auf ihren Standort überprüft. Die Überprüfung ergab folgende Ergebnisse:

• Standort-Nr. 1 / Sommerlinde beim 2. Weltkrieg-Denkmal, Kirche
Die Linde wurde gemäss Inschrift auf dem Denkmal als Erinnerung an die Treue und Pflichterfüllung für das Vaterland und die Verbundenheit von Truppe und Volk gepflanzt. Die Linde und das Denkmal stehen somit in direktem Zusammenhang. Bei einer allfälligen Fällung (ohne Versetzung des Denkmals) müsste an gleicher Stelle wiederum eine Linde gepflanzt werden. Im Weiteren gehört das Grundstück (mit Linde und Denkmal) gemäss Grundbuch weiterhin zu Alleineigentum dem Verein zur Unterhaltung des Denkmals der Lst.Kan.KP 23 (Landsturmkanonierkompanie), Lauperswil. Der Verein hat mittlerweile keine Angehörigen mehr. Somit ist es ein sogenanntes «herrenloses» Grundstück. Der Unterhalt wird wohl seit den 1940er Jahren durch die Einwohnergemeinde erledigt. Der Unterhalt der Gedenkstätte ist im Rahmen der Vereinbarung mit der Gärtnerei Nyfeler geregelt. Für eine Fällung müsste sich die Gemeinde das Grundstück vorgängig gerichtlich (kostenpflichtiges Gerichtsverfahren) aneignen.

• Standort-Nr. 2 / Sommerlinde an der Wegkreuzung Einfahrt Wittenbach
Diese Linde ist als einzige der genannten Linden im sogenannten Schutzzonenplan (Anhang zum Baureglement) eingetragen. Der Schutzzonenplan ist grundeigentümerverbindlich. Diese Linde/ Einzelbaum ist gemäss Plan zu erhalten. Eine Fällung bedarf ein Baugesuch inkl. Begründung über die Fällung (Zustand des Baumes, Gefährdung von Mensch und Tier usw.) und eine Ersatzpflanzung.

• Standort-Nr. 3 / Sommerlinde beim Schulhaus Emmenmatt
An der Einwohnergemeindeversammlung wurde von Hans Erhard hingewiesen, dass die Linde allenfalls auf seiner Parzelle steht. Bei der Rekognoszierung der Grenzpunkte wird tatsächlich festgestellt, dass sich der Baum mehrheitlich auf der benachbarten Parzelle befindet.

Auf Grund dieser Erkenntnisse kommt der Gemeinderat von einer Fällung der Bäume ab. Der Gemeinderat ist bestrebt, künftig der Pflege und dem Zurückschneiden der eigenen Linden wieder «die nötige Aufmerksamkeit» zu schenken und aktiv zum Schutzziel, dem Erhalt von geschützten Einzelbäumen, beizutragen. Private Eigentümerinnen und Eigentümernvon geschützten Einzelbäumen werden ersucht, «ihre» Bäume zugunsten der Nachhaltigkeit ebenfalls «mit Umsicht und Sorgfalt zu pflegen und zu erhalten». Welche Bäume als geschützt gelten, kann im Anhang II «Schutzgebiete und Objekte» des Baureglements der Gemeinde Lauperswil nachgeschlagen werden.

Christian Baumann
Gemeindepräsident

Bau

Es freut mich, dass ich euch allen in der neusten Ausgabe unseres Infoblattes das Wichtigste aus meinem Ressort mitteilen darf.

Im Moment erarbeitet der Gemeinderat das Budget 2023, viele spannende und tolle Bauprojekte warten darauf, geplant und in naher und weiterer Zukunft realisiert zu werden. Es macht Freude, zu sehen, dass in den nächsten Jahren im Bereich Neubauten, Unterhaltsarbeiten und Sanierungen von Liegenschaften und Strassen einiges ansteht und das Ressort Bau mit allen Beteiligten gefordert sein wird. Es sind dies u.a.:

- Hoferschliessung Frittenbach – Nasen
- Anteil Gesamtsanierung Frittenbach (Brücken)
- Sanierung Schulhaus Mungnau
- Sanierung Heizung Schulhaus Emmenmatt
- Umbau/Neubau WC-Anlage und Aufbahrungshalle Friedhof
- Sanierung oder Ersatzneubau Neumühlebrücke

Ebenfalls versuchen wir, auch kleine, jedoch wichtige Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet vorausschauend zu planen und auszuführen. Gerne nehmen Beat Boss und ich entsprechende Hinweise und Anregungen entgegen.
Das Winterdienstfahrzeug Nissan Patrol hat schon einige Jahre auf dem Buckel, eine Ersatzbeschaffung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.
Besonders freuen sich die Mannen des Werkhofs auf die «Züglete» ihres Magazins vom «Binggeli Heimet» an den neuen Standort auf das Werkhofareal der Firma Hans Schmid AG. Einen besonderen Dank an euch alle für das Vertrauen und die Unterstützung an der letzten Einwohnergemeindeversammlung. Wir alle sind überzeugt, für die nächsten 10 Jahre eine tolle Lösung gefunden zu haben.

Walter Tschanz
Gemeinderat

Bildung

Bildung bedeutet, Talente zu entdecken und zu entwickeln. – Joachim Gauck

Reorganisation Schulstrukturen
Mit viel Freude und Engagement habe ich die letzten sieben Jahre im Gemeinderat an diesem wegweisenden Projekt mitgearbeitet. Es freut mich, dass wir Ihnen ein interessantes Projekt präsentieren können. Das Herzstück dieser Veränderung ist die Umsetzung des durchlässigen Schulmodells auf der Oberstufe.
Alle Gemeinden im oberen Emmental haben die Durchlässigkeit eingeführt oder beschlossen, diese einzuführen. Damit unsere Kinder die gleichen Chancen haben, wollen auch die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil dieses System bei den 7. - 9. Klassen umsetzen. Das ist mit Kosten für das neue Oberstufenzentrum verbunden. Es ist auf jeden Fall eine gute Investition in die Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Wenn Sie vor der Abstimmung Fragen zum Projekt haben, dürfen Sie sich gerne bei mir melden.

Barbara Grosjean
Gemeinderätin

Sicherheit

Die bald drei Jahre in denen ich jetzt im Gemeinderat bin, waren für mich eine interessante und lehrreiche Zeit und bleibt weiterhin spannend. Es ist auch ein guter Ausgleich zu meiner sonstigen Tätigkeit als Landwirt.
Nun gibt es für uns liebe Stimmbürger/innen, grosse Entscheidungen zu treffen an der nächsten Gemeindeversammlung. Wir können zusammen mit der Gemeinde Rüderswil über ein neues Schulmodell, eine neue Schulorganisation und ein Schulhausneubau in Zollbrück entscheiden!
Als ich neu im Gemeinderat Lauperswil Einsitz hatte und mich selbst mehr mit der Materie auseinandersetzte, merkte ich, dass ich auch enorm von diesem neuen Schulsystem hätte profitieren können, wenn es das schon bei uns gegeben hätte. Ich zum Beispiel war sehr gut in Mathe aber leider nicht so gut in den Fächern Deutsch und Französisch. Also ging ich in die Realschule, ich will nicht sagen, dass das schlecht war, aber ich hätte mein Potential sicher besser nutzen können! Dabei gibt es diese Möglichkeiten im Kanton Bern seit 1993.
Nun wir werden demokratisch darüber entscheiden und haben es selbst in der Hand was wir in Zukunft für unsere Kinder, Grosskinder oder die Kinder in der Nachbarschaft bieten wollen. Ich danke schon jetzt für die Teilnahme an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung.
Aus meinem Ressort öffentliche Sicherheit möchte ich kurz über die Verkehrsplanung Lauperswil (Tempo 30) informieren. Diese wurde nach der Informationsveranstaltung und den Eingaben der Bürger überarbeitet und vom Gemeinderat Lauperswil im September 2022 genehmigt. Die Firma C + S Ingenieure AG in Hasle bei Burgdorf wird nun das nötige Verkehrsgutachten erstel-

len. Anschliessend wird das Bewilligungsverfahren durchgeführt. Als letztes braucht das Projekt vom Tiefbauamt des Kantons Bern, die Zustimmungsverfügung. Im Anschluss kann das Projekt realisiert werden.
Ich rechne damit, dass wir im Jahr 2023 auf 90 % der ausgewählten Gemeindestrassen Tempo 30 einführen können.

Alexander Beer
Gemeinderat

Finanzen

Sehr geehrte Lauperswiler, sehr geehrte Lauperwilerinnen

Ich darf Ihnen für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Der allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) sieht einen Überschuss von CHF 115'200.00 vor. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Wir erwarten Einnahmen bei den natürlichen Personen von CHF 5'185'000.00 und bei den juristischen Personen von CHF 551'000.00.
Wir gehen von leicht höheren Steuereinnahmen aus, sowohl bei den natürlichen Personen (3.1 %) wie auch bei den juristischen Personen (2.2 %). Bei den Spezialfinanzierungen sind überall kleinere Ertrags- oder Aufwandsüberschüsse zu erwarten. Ausser bei der Spezialfinanzierung Abwasser, wo ein grosser Ertragsüberschuss erwartet wird. Dort rechnen wir noch einmal mit hohen Anschlussgebühren, was zu diesem Überschuss führt.
Wir haben beim Allgemeinen Haushalt für das kommende Jahr Nettoinvestitionen von CHF 1'048'200.00 geplant. Ein grosser Teil dieser Investitionen ist der Startschuss des OSZ Zollbrück, welches mit CHF 707'000.00 den grössten Teil ausmacht. Weiter sind folgende Projekte vorgesehen: Sanierung Neumühlebrücke (Planung und Zustandsanalyse), die Sanierung der Strasse beim Kährgässli und der Landkauf beim Schulhaus Mungnau.
Bei den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 245'000.00 budgetiert. Die meisten Arbeiten sind bei der Wasserversorgung Moosegg geplant. Die Leitungen bei den Liegenschaften Moosbadhöhle 214 bis 215 und der Liegenschaft Moosegg 631d müssen saniert werden.
Wie Sie sehen können, haben wir im nächsten Jahr Etliches vor und ich hoffe, dass Sie diesem Budget zustimmen können.
Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg schon einmal einen schönen Herbst, und hoffe, dass wir den Winter ohne grosse Einschränkungen geniessen dürfen.

Matthias Bärtschi
Gemeinderatt

Soziales

Genauso wie sich mit dem eingezogenen Herbst die Natur verändert und wir uns an den abwechslungsreichen farbigen Blättern der Bäume erfreuen können, genauso vielseitig und bunt erfahre ich, in meinem zweiten Jahr, das Ressort Soziales.

Die Alterspolitik gewinnt aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund haben die neun Mitglieder der Sozialkommission in den letzten knapp drei Jahren (Corona verlängerte den gesamten Prozess) an einem neuen Altersleitbild gearbeitet. Nach «Hearings» mit Fachpersonen, Experten sowie Seniorinnen und Senioren wurde das Altersleitbild nun fertig gestellt. Mit den erarbeiteten Obertiteln wurde ein vielfältiger Massnahmenkatalog erarbeitet. Das fertig gedruckte Heft steht allen Bürgerinnen und Bürgern auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Das gesamte Dokument kann auch online auf unserer Lauperswiler-Website angeschaut werden.
Kennst du den Ferien(s)pass? Dies ist nicht etwa ein Angebot von der Schule, nein auch da darf ich meinen Teil beitragen. Der Lead wird von der Gemeinde Langnau übernommen. Das Angebot für die Kinder und Jugendlichen reichte in der letzten Herbstferienwoche von A wie – Abenteuer Mittelalter bis Z wie - Zauberschule Fantasien - Zauberlehrlinge gesucht! Es ist nicht ganz einfach, alle Wünsche zu erfüllen.
Ein paar Fact's dazu: Es wurden 99 Kurse mit 158 Durchführungen angeboten. Insgesamt wurden 1666 Kursbesuche angemeldet. Von den vielen Wünschen, konnten 1264 realisiert werden. 315 Wünsche mussten infolge Überbuchung oder zu wenigen Teilnehmern gelöscht werden.
Von den Insgesamt 753 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen waren genau die Hälfte, sprich 376 Mädchen und 376 Jungs.
Nun bin ich sehr gespannt, was das kommende Jahr für Aufgaben für mich parat hält. Mit der Zusammenarbeit in den acht Nachbargemeinden des oberen Emmentals in der Sozialkommission wird es bestimmt nicht langweilig werden.

Regula Jost
Gemeinderätin

Personelles

Auszubildende
Sarina Bachmann aus Zollbrück hat ihre dreijährige Ausbildung als Kauffrau im August 2022 bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Sarina herzlich willkommen.

Dienstjubiläen 2022
• Jakob Patrick, Verwaltungsangestellter; 25 Dienstjahre am 01.07.2022

Diverses

Baubewilligungsflicht oder baubewilligungsfrei?

Wann ist eine Baubewilligung nötig?
Gemäss Art. 1a Baugesetz sind alle **künstlich geschaffenen und auf Dauer** angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen bewilligungspflichtig, wenn sie in **fester Beziehung zum Erdboden stehen, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen**. Pflichtig sind auch **Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen** sowie **wesentliche Terrainveränderungen**. Bewilligungspflichtige Bauvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Die baubewilligungsfreien Vorhaben **in der Bauzone** sind in Art. 6 Baubewilligungsdekret aufgelistet. Einige Beispiele davon sind nachstehend aufgelistet (nicht abschliessend):

- unbeheizte Bauten mit einer Grundfläche von höchstens 10m2 und einer Höhe von höchstens 2.5 m (keine Wohn- und gewerbliche Nutzung, gehören funktionell zu einer Hauptbaute)
- kleine Nebenanlagen, wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis 2 m Höhe, Unterstände bei Haltestellen des öV, Feuerstellen, Gartensitzplätze (2 offene Seiten und ungedeckt), unbeheizte Schwimmbecken bis 15m2 Fläche, beheizte Schwimmbecken bis 8 m3, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen f. Kinder, Gehege oder kleine Ställe f. einzelne Tiere.
- bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen.
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht sind oder als kleine Nebenanlage zu den Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.
- bis zu höchstens zwei 0.8 m2 grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche.
- bis zu 1.2 m hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis 100 m3
- Aufstellen mobiler Einrichtungen der bodenabhängigen produzierenden Landwirtschaft während einer Dauer von bis zu 9 Monaten pro Kalenderjahr.
- Aufstellen von Fahrnisbauten während einer Dauer von bis zu 3 Monaten pro Kalenderjahr.

Für die **Landwirtschaftszone** gelten die Bestimmungen der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung. Für Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone, melden Sie sich in jedem Fall vorgängig bei der Gemeindeschreiberei Lauperswil.

Was passiert, wenn ohne Baubewilligung gebaut wird?

- Nachträgliche Baubewilligung, Anpassung des Vorhabens oder je nach Situation Wiederherstellungsverfügung.
- hohe Verfahrenskosten zu Lasten Bauherr
- Busse bis zu Fr. 40'000.00

Bei Fragen gibt Ihnen die Gemeindeschreiberei Lauperswil gerne Auskunft.

Hier geht's zum Login!

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Hundekotbeutel demnächst aus +80% Recyclingmaterial

Die aktuellen Hundekotbeutel bestehen aus sogenanntem HDPE-Material. HDPE steht für Hart-Polyethylen. Polyethylen ist ein durch Polymerisation von Ethen hergestellter, teilkristalliner, thermoplastischer Kunststoff, gehört zur Gruppe der Polyolefine und besteht lediglich aus Wasserstoff und Kohlenstoff.

In Hinblick auf ökonomische und ökologische Gesichtspunkte, wie faire Preise, Qualität und Nachhaltigkeit, führt die Gemeinde Lauperswil voraussichtlich per Mitte 2023 neu rote Hundekotbeutel aus +80% Recyclingmaterial ein. Die bestehenden Lagerbestände werden aufgebraucht, anschliessend erfolgt der Wechsel. Der rote Beutel besteht zu über 80% aus recycelten Altkunststoffen, welche bereits ein «erstes Leben» als beispielsweise Wickel- oder Palettensicherungsfolie hatten. Er ist zertifiziert mit dem «blauen Engel» - dieser garantierten Nachhaltigkeit auf hohem Niveau. Produziert werden diese Beutel komplett in Deutschland in einem geschlossenen Recyclingkreislauf. Im Vergleich zu einem herkömmlichen aus Neukunststoff bestehenden Beutel, wird der CO2-Ausstoss um über 40% reduziert. Mit diesem Wechsel leisten auch wir einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz.

Beachten Sie, Hundekotbeutel gehören nicht in den Abfalleimer, sondern sind im nächsten Robidog-Behälter zu entsorgen. Besten Dank leisten auch Sie Ihren Beitrag an die sichere und umweltverträgliche Entsorgung von Hundehäufchen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:
   - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

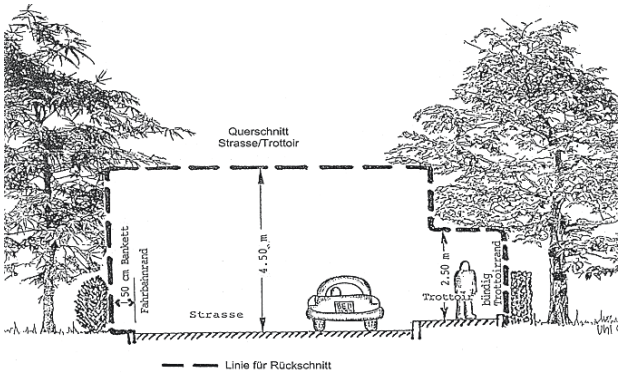

   - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
   - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radwegen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.
   Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) **in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
3. Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen **(Ersatzvornahme)** ausführen.

Grüngut und Rasenschnitt

Immer wieder wird festgestellt, dass entlang von Flüssen und Bächen, insbesondere auch im Schachenwald entlang der Emme, Grüngut, Rasenschnitt und Gartenabfälle deponiert werden. Die Organe der Gemeinde Lauperswil weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Deponieren von Rasenschnitt sowie Gartenabfällen entlang von Bachufern und an Böschungen sowie im Wald verboten ist.

Die Ablagerung von Rasenschnitt und Gartenabfällen entspricht nicht dem Gewässerschutzgesetz; vgl. Art. 3 und 6 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, (Gewässerschutzgesetz GSchG; SR 814.20) und Art. 30e und 60g des Bundegesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz 814.01) sowie Art. 8 Abs. des Abfallgesetzes des Kantons Bern. Zudem gilt Art. 2 Abs. 2 des Abfallreglements der Gemeinde Lauperswil. Bei Ablagerungen von Gartenabfällen (Ast- und Grasschnitt, Laub, usw.) an Gewässern besteht die Gefahr der Abschwemmung. Dies kann bei Fliessgewässern in Durchlässen (eingedolte Teilstücke) und bei Brücken zu Verstopfungen und Rückstau und damit zu Hochwasserschäden führen. Bei den Ablagerungen von Rasenschnitt und Gartenabfällen entstehen Sickersäfte, die nicht ins Gewässer oder sogar Grundwasser gelangen dürfen. Der Sickersaft verbraucht sehr viel Sauerstoff im Wasser und beeinträchtigt das Gleichgewicht im Ökosystem. Da unter Grasschnitt- und Haufen von Gartenabfällen keine erosionssichernde Vegetation aufwachsen kann bzw. abstirbt, besteht zudem das Risiko von Bodenerosion entlang des Bachufers. Ebenso sind Ablagerungen und wilde Deponien von Abfällen jeglicher Art im Wald verboten. Auch Grün- und Gartenabfälle, Kompost, Rasenschnitt, Obstbaumschnitte, Wurzelstöcke, verregnetes Heu, Schnittholz, etc. sind fachgerecht und ausserhalb des Waldes zu entsorgen. Wer illegal Grüngut und andere Abfälle jeglicher Art im Wald entsorgt, verstösst gegen die Umweltschutzgesetzgebung und kann sich zudem gemäss Art. 16 WaG strafbar machen.

Kompostierbare Abfälle wie Laub, Baum-, Rasen- und Gartenschnitt, können zu den Öffnungszeiten bei der Grüngutsammelstelle Obermatt abgegeben werden. Küchenabfälle und Wurzelstöcke werden nicht angenommen!!!

Die Gemeindeorgane danken der Bevölkerung für die Einhaltung der entsprechenden Gesetzgebung.

Papiersammlungsdaten der Schulen im Frühling 2023

- Emmenmatt: Dienstag, 16. Mai 2023 (mit Moosegg + Alteisen)
- Lauperswil: Mittwoch, 3. Mai 2023
- Mungnau / Ebnit / Unterfrittenbach: Montag, 8. Mai 2023 (+ Alteisen)

Achtung: Getrennte Papier- und Kartonsammlung

Die Bevölkerung der Gemeinde Lauperswil wird angehalten, nur sauber und getrennt gebündeltes Papier und Karton separat bereit zu stellen!

Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Material stehen gelassen.

Rüderswil Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

GEMEINDE Lauperswil

12. Ehrungsanlass mit Unterhaltung

Freitag, 5. Mai 2023, 19.30 Uhr
Aula Sekundarschule Zollbrück

Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen
mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur,
Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat?
Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften
bis am **Freitag, 31. März 2023**
(Ehrungsjahr 1. Dezember 2021 bis 31. März 2023) bei den
Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf
www.lauperswil.ch oder www.ruederswil.ch
oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen
verlangt werden.

ORTSVEREIN ZOLLBRÜCK | ORTSVEREIN RÜDERSWIL | ORTSVEREIN LAUPERSWIL | ORTSVEREIN EMMENMATT

Älter werden wir ein Leben lang

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.

Wir beraten und informieren
- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden
- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit
- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag
- Administrationsdienst
- Büroassistenz
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?
- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer

Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Jetzt mit TWINT spenden

ZEWO

Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Mischa P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Tierarztpraxis Zollbrück
Dr. med. vet.
Christoph Werner
Bahnhofplatz 4
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Tel. 034 409 31 41

Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Güterstrasse 5
3550 Langnau i. E.
Tel. 031 638 85 10

Notruf 117

Adventsfenster in Zollbrück und Umgebung

Alle sind herzlich willkommen!

Fensteröffnung (Besuchszeit): 17.00 bis 20.30 Uhr

Do	01.12.	-/-
Fr	02.12.	-/-
Sa	03.12.	Daniela und Samuel Fankhauser, Thanstrasse 5, 3439 Ranflüh
So	04.12.	-/-
Mo	05.12.	-/-
Di	06.12.	-/-
Mi	07.12.	«Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, 3436 Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
Do	08.12.	Musikgesellschaft Rüderswil, Musikhaus / Grossmatt, 3437 Rüderswil
Fr	09.12.	«Cherzliwäg» mit Samichlous / Start: Neumühlebrücke, 3436 Zollbrück (ab 18 Uhr)
Sa	10.12.	Familien Hofer und Rupp, Hinter Hochfeld 480, Höfeli, 3436 Zollbrück
So	11.12.	-/-
Mo	12.12.	Adventssingen in der Kirche Lauperswil (ab 20.00 Uhr)
Di	13.12.	Schule Ranflüh, Zollbrückstrasse 7, 3439 Ranflüh
Mi	14.12.	Schule Lauperswil, Oberdorfstrasse 5, 3438 Lauperswil (ab 18.00 Uhr)
Do	15.12.	Brauschüür, Bahnhofplatz 2a, 3436 Zollbrück
Fr	16.12.	Ortsverein Zollbrück, Bahnhofstrasse 3, 3436 Zollbrück
Sa	17.12.	Raufli Weihnachtsmarkt beim Restaurant Bären, 3439 Ranflüh (ab 14.00 Uhr)
So	18.12.	Mitgeh-Weihnachten / Start: Bibelgarten der Kirche, 3438 Lauperswil (ab 17 Uhr)
Mo	19.12.	Frisier Atelier, Harzer 7, 3436 Zollbrück
Di	20.12.	-/-
Mi	21.12.	Julia und Klaus Zürcher, Bergernschachenweg 4, 3436 Zollbrück
Do	22.12.	Rosmarie Röthlisberger und Hansruedi Rentsch, Eyfuhrenstrasse 1, 3437 Rüderswil
Fr	23.12.	-/-
Sa	24.12.	Familien- Weihnachtsfeier in der Kirche Lauperswil (17.00 Uhr) Christnachtfeier in den Kirchen Lauperswil & Rüderswil (22.00 / 22.30 Uhr)

Alle Angaben gelten «ohne Gewähr», d.h. kurzfristige Änderungen sind möglich.
Informieren Sie sich unter: https://advents-fenster.jimdosite.com/

Liegebank auf Waldhäusern.

Satz + Druck: Herrmann AG, Langnau i.E.